

Urkunde

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds,
Klagenfurt am Wörthersee

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Software	499,00	1			1.200.000.000,00		1.200.000	
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.678,00	18			-1.086.749.925,48		-1.089.195	
III. Finanzanlagen					113.250.074,52		110.805	
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.863.475.445,29	1.849.342						
andere Anlagen	1.863.496.622,29	1.849.361						
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände								
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	166,00	19						
II. Guthaben bei Kreditinstituten	62.715,06	0						
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
übrige	7.579,20	130			0,00		0	
D. Verbindlichkeiten								
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					191.143,86		495	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					1.026.911.896,89		1.021.120	
1. Nullkupon-Anleihe								
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					0,00		0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					1.026.911.896,89		1.021.120	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					0,00		1	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					163.236,07		300	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					0,00		0	
4. sonstige Verbindlichkeiten								
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					20.632,03		8	
davon aus Steuern					7.071,57		6	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					27.907,79		194	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					0,00		0	
Summe	1.870.445.468,67	1.862.546	1.870.445.468,67	1.862.546	1.027.103.040,75	1.021.120	1.021.120	1.021.120
					1.870.445.468,67	1.862.546		1.862.546

Aktiva

Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		3.539,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.716,32		0
c) übrige		3.169.618,48		2.838
		3.174.873,80		2.838
2. Personalaufwand				
a) Gehälter		-306.705,00		-347
b) soziale Aufwendungen		-45.342,17		-57
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-4.719,33		-5	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-39.624,73		-49	
		-352.047,17		-404
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.003,40		-7
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.161.549,29		-2.422
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4		-349.726,06		5
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		2.789.059,90		1.324
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.697.480,62		8.674
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		2.264.440,52		105.879
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-3.831.202,39		-80.652
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.124.879,64		-7.435
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10		2.794.899,01		27.790
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		2.445.172,95		27.795
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2,53		0
14. Ergebnis nach Steuern		2.445.170,42		27.795
15. Jahresüberschuss		2.445.170,42		27.795
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.089.195.095,90		-1.116.990
17. Bilanzverlust		-1.086.749.925,48		-1.089.195

ANHANG
31. Dezember 2020

KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS

Karfreitstraße 1 / Paradeisergasse 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Allgemeine Angaben

Bei dem Fonds handelt es sich um einen durch Landesgesetz eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des UGB.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetzes vorgenommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung, des wirtschaftlichen Gehaltes sowie der Wesentlichkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Fonds ausgegangen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) zu entnehmen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich zum einen um die Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG, die von den Gläubigern im Zuge des Angebots erworben wurden und zum anderen um im Juni 2017, im Dezember 2019 und im November 2020 erworbene Nullkuponanleihen der Republik Österreich.

Nachdem beim Finanzanlagevermögen im Bereich der Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG im Geschäftsjahr 2016 Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Verwertungserlöse in Höhe von EUR 2.978.040.073,55 vorgenommen wurden (Klasse A-Schuldtitel auf 63,8 % und Klasse B-Schuldtitel auf 0 %), erfolgte im Jahr 2017 aufgrund des FMA-Mandatsbescheides vom 02.05.2017 eine Bewertung der Klasse A-Schuldtitel auf Basis eines erwarteten Verwertungserlöses von 64,4 % für Klasse A-Schuldtitel bzw. Klasse B-Schuldtitel weiterhin mit 0 %.

Gemäß FMA-Mandatsbescheid vom 26.03.2019 betrug der erwartete Verwertungserlös 85,54 %, sodass im Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Bewertung der Klasse A-Schuldtitel mit 85,54 % bzw. für Klasse B-Schuldtitel mit 0 % erfolgte.

Gemäß FMA-Vorstellungsbescheid III vom 13.09.2019 beträgt der erwartete Verwertungserlös 86,32 %, sodass im Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine Bewertung der Klasse A-Schuldtitel mit 86,32 % bzw. für Klasse B-Schuldtitel mit 0 % erfolgte.

Aus der im Jahr 2019 durchgeführten Aufwertung ergab sich ein Ertrag von EUR 77.136.670,88.

Die Bewertung zum 31.12.2020 der Klasse A-Schuldtitel erfolgt weiterhin mit 86,32 % bzw. für Klasse B-Schuldtitel mit 0 %, da der FMA-Vorstellungsbescheid III vom 13.09.2019 weiterhin Gültigkeit hat.

Einzelne Schuldtitel wurden in Schweizer Franken (CHF) bzw. Japanische Yen (JPY) emittiert. Aus der Fremdwährungsbewertung dieser Schuldtitel ergab sich im Jahr 2020 ein Aufwertungsbedarf von EUR 2.264.440,52 (31.12.2019: Aufwertung in Höhe von TEUR 28.742).

Nach der ersten Zwischenausschüttung der HETA ASSET RESOLUTION AG in Höhe von TEUR 4.415.778 im Juli 2017 fand im Juli 2018 die zweite Zwischenausschüttung in Höhe von EUR 1.847.889.044,49 und im Dezember 2019 die dritte Zwischenausschüttung in Höhe von EUR 1.631.428.934,31 statt. Aus der dritten Zwischenausschüttung wurde 2019 ein Abgang von Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.630.104.605,17 bei den Finanzanlagen erfasst. EUR 1.324.329,14 fanden 2019 in den Anschaffungskosten keine Deckung und wurden unter den Erträgen aus Finanzanlagen erfasst.

Im November 2020 fand die vierte Zwischenausschüttung in Höhe von EUR 558.827.993,80 statt. Daraus wurde im Jahr 2020 ein Abgang von Anschaffungskosten in Höhe von EUR 556.038.933,90 bei den Finanzanlagen erfasst und EUR 2.789.059,90 mangels Deckung in den Anschaffungskosten unter den Erträgen aus Finanzanlagen erfasst.

Die im Juni 2017 erworbene Nullkuponanleihe der Republik Österreich in Höhe von EUR 1.004.593.683,94 (31.12.2019: TEUR 995.896) wurde zum Emissionsbetrag aktiviert und die anteiligen Zinsen bis zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 8.697.470,52 (31.12.2019: TEUR 8.674) hinzuaktiviert.

Die im Dezember 2019 erworbene und im November 2020 aufgestockte Nullkuponanleihe der Republik Österreich in Höhe von EUR 662.442.513,53 (31.12.2019: TEUR 161.870) wurde zum Emissionsbetrag aktiviert und die anteiligen negativen Zinsen bis zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 1.169.980,78 (31.12.2019: TEUR 28) abgezogen.

Die im November 2020 erworbene Nullkuponanleihe der Republik Österreich, emittiert in Schweizer Franken in Höhe von EUR 58.637.839,69 wurde zum Emissionsbetrag umgerechnet in EUR aktiviert und die anteiligen negativen Zinsen bis zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 52.455,85 abgezogen.

Aus der Fremdwährungsbewertung dieser Anleihe in Schweizer Franken ergibt sich im Jahr 2020 ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 252.122,24.

Übernahme von Kosten

Sämtliche Kosten des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds werden vom Land Kärnten bzw. der ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (vormals ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes), Wien, auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen abgedeckt.

Eigenkapital

Der Fonds weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von EUR 113.250.074,52 (31.12.2019: TEUR 110.805) aus. Das Eigenkapital setzt sich aus den Zuschüssen des Landes Kärnten in Höhe von EUR 1.200.000.000,00 sowie aus dem Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.086.749.925,48 zusammen.

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse entsprechend den Posten des Anlagevermögens sowie die Zuführung und Auflösung der Investitionszuschüsse ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	Stand am 01.01.2020 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Stand am 31.12.2020 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	832,00	0,00	333,00	499,00
Sachanlagen	17.791,00	45.489,54	42.602,54	20.678,00
SUMME	18.623,00	45.489,54	42.935,54	21.177,00

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 730.071.176,40 (31.12.2019: TEUR 730.108) tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung. Sie betreffen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für den sog. Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis (BZK) in Höhe von EUR 730.000.000,00 (31.12.2019: TEUR 730.000). Der Fonds zahlt innerhalb von vier Wochen nach rechtskräftiger Beendigung der Abwicklung der HETA jedem Annehmenden Gläubiger, der das Barangebot oder das Umtauschangebot angenommen hat, einen BZK. Der BZK entspricht der Differenz zwischen der tatsächlichen HETA Recovery (steht erst nach Beendigung der Abwicklung der HETA fest) und dem maßgeblichen Kaufpreis minus der maßgeblichen Ausgleichszahlung. Der BZK wird von einer unabhängigen Berechnungsstelle errechnet, die eine unabhängige, international anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sein und vom Fonds ausgewählt werden wird. Der in der Rückstellung per 31.12.2020 ausgewiesene Betrag ergibt sich aus dem gem. FMA-Vorstellungsbescheid III vom 13.09.2019 bekanntgegebenen erwarteten Verwertungserlös von 86,32 %.
- Sonstige Rückstellungen: Der Rest betrifft offene Urlaubstage, die D&O-Versicherung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten sowie übrige ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erbrachte Dienstleistungen.

Verbindlichkeiten

Der Fond weist Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.026.911.896,89 (31.12.2019: TEUR 1.021.120) mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren aus.

Unter den Anleihen wird die Nullkupon-Anleihe in der Höhe von EUR 1.026.911.896,89 (31.12.2019: TEUR 1.021.120), emittiert am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, ausgewiesen.

Mit Datum 12. Oktober 2016 wurde vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eine Nullkupon-Anleihe im Nominale von EUR 10.303.878.812 an der Frankfurter Wertpapierbörse begeben, ausgegeben wurden die Wertpapiere in Höhe von 90 % des Nominalwerts. Laufzeit der Anleihe ist bis 14.01.2032. Die ausgegebenen Nullkupon-Anleihen konnten bis zum 30.05.2017 an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zurückverkauft werden. Bis zum 30.05.2017 wurden insgesamt Anleihen im Wert von EUR 7.860.365.178,13 zurückgekauft.

Der Aufzinsungsbetrag für diese Nullkupon-Anleihe für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 beträgt EUR 5.791.917,15 (31.12.2: TEUR 7.402) und wird unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Land Kärnten	0,00	177.107,44
Übrige Verbindlichkeiten	27.907,79	16.929,37
GESAMT	27.907,79	194.036,81

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 27.907,79 (31.12.2019: TEUR 13) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam sind.

Aufwendungen Finanzanlagen

Hold-Outs

Der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds („KAF“) hat im September 2016 Angebote zum Erwerb bestimmter HETA-Schuldtitel gelegt. Die sog. Hold-Outs haben diese Angebote nicht angenommen. Einige dieser Hold-Outs, welche weiterhin die von der HETA emittierten Schuldtitel halten, haben das Land Kärnten und die Kärntner Landesholding, nunmehr Nachtragsverteilungsmasse, auf Zahlung jener Beträge geklagt, welche sie durch die Abwicklung und den behördlich verordneten Schuldenschnitt bei der HETA von der HETA nicht erlangen konnten. Rechtsgrundlage hierfür war eine landesgesetzlich angeordnete Ausfallbürgschaft der Beklagten (Land Kärnten und KLH).

Die Ansprüche der Hold-Outs gegen die Beklagten (Land Kärnten und KLH) wurden inzwischen gerichtlich rechtskräftig auf die Höhe der Ausgleichszahlung (10,97 %) eingeschränkt.

Die Gerichtsurteile wurden im ersten Halbjahr 2020 zugestellt und die Zahlungen der Ausgleichszahlung inkl. Zinsen und Zinseszinsen an die Hold-Outs durchgeführt.

Kosten PIGNUS I

Aus dem Projekt PIGNUS I waren noch Kosten aus der ABBAG-Maßnahme IV offen. Diese wurden in Höhe von EUR 531.057,58 beglichen.

Pfandverträge

Gemäß Pfandbestellungsvertrag II vom 02.09.2016 sind die Guthaben auf den Bankkonten und Wertpapierdepots

ÖKB AG AT251000031005025024
 ÖKB AG AT651000031150000019
 ÖKB AG AT381000031150000020
 ÖKB CSD AT621080083003000505
 ÖKB CSD AT561080083003000516
 ÖKB CSD AT501080083003000527
 KAF-Umtauschangebot-Depot Nr. 205400
 KAF-Umtauschangebot Zero Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe in Verwahrung

wie folgt verpfändet:

Pfandvertrag II vom 02.09.2016: Verpfändet im 1. Rang an ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des

Bundes (vormals ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) u. Citibank, N.A., London Branch, aufgrund Pfandbestellungsvertrag über Kontoguthaben, Wertpapierdepots, Wertpapiere und Forderungen (Datum des Pfandbestellungsvertrages 02.09.2016), (Datum des Buchvermerkes 06.09.2016).

Eventualverbindlichkeiten

Agentenanspruchs-Kosten (Maßnahme IV): Dem Fonds können gemäß Punkt 8 der Vereinbarung zur Durchführung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 2. Z 5 und Z 6 ABBAG-Gesetz, abgeschlossen zwischen der ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (vormals ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) und dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, Kosten im Fall einer Inanspruchnahme aus den Ansprüchen gegen Agenten (die "Agentenanspruchs-Kosten") bis zu max. EUR 60.000.000,00 anfallen. Für die Tragung dieser Agentenanspruchs-Kosten verpflichtet sich die ABBAG dem Fonds eine weitere Maßnahme von bis zu EUR 40.000.000,00 sowie das Land Kärnten dem Fonds eine weitere Maßnahme von EUR 20.000.000,00 zuzuwenden, wobei die ABBAG bzw. das Land Kärnten direkt gegenüber dem Agenten eine Höchstbetragsgarantie abzugeben hat.

Es sind weiterhin dem Fonds namentlich nicht bekannte Gläubiger (die „Hold-Outs“) vorhanden, die die bisherigen Angebote nicht angenommen haben. Für diese Gläubiger ist eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die nach Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen beansprucht werden kann.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

31.12.2020	des folgenden Geschäftsjahres Euro	der folgenden fünf Geschäftsjahre Euro
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	9.948,12	49.740,60
Verpflichtungen aus Mietverträgen	5.620,00	28.100,00

31.12.2019:	des folgenden Geschäftsjahres Euro	der folgenden fünf Geschäftsjahre Euro
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	17.519,64	87.598,20
Verpflichtungen aus Mietverträgen	60.810,24	304.051,20

Sonstige Angaben**Aufwendungen (brutto) für alle auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2020	EUR 12.000,00
Prüfung des Zwischenabschlusses 30.06.2020	<u>EUR 10.503,60</u>
	EUR 22.503,60

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31.12.2020 waren 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Arbeitnehmergruppen	2020	2019
Arbeiter	0	0
Angestellte	3	4

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Mag. Hans Schönegger, vertrat bis 03.12.2020
 Mag. Martin Payer, MBA
 Dipl.-Kfm. Alexander Höving, vertritt seit 03.12.2020

Dem Kuratorium gehörten folgende Personen an:

Mag. Gilbert Isep (Vorsitzender)
 Dr. Reinhard Lebersorger (Stv.-Vorsitzender)
 Dr. Martha Oberndorfer, CFA, MBA
 Dkfm. Dr. Heimo Penker
 MMag. Dr. Michael Michor

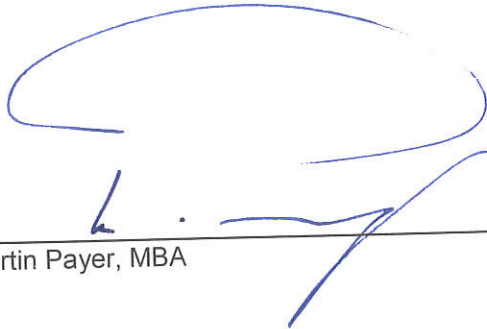
Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums

Bezüglich der Vergütungen an die Mitglieder des Vorstandes wird von der Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

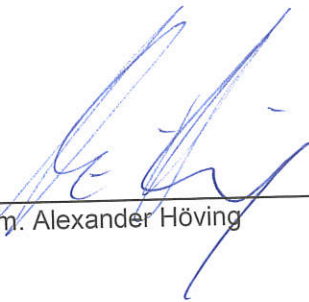
Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Kuratoriums im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen EUR 10.190,00
(2019: TEUR 17)

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. März 2021

KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS
Der Vorstand:



Mag. Martin Payer, MBA



Dipl.-Kfm. Alexander Höving

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	6.204,79	0,00	0,00	6.204,79	5.372,79	333,00	0,00	0,00	5.705,79	832,00
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung *)	44.183,96	46.018,40	48.117,30	42.085,06	26.392,96	10.670,40	15.666,30	0,00	21.407,06	17.791,00
Finanzanlagen										
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.606.459.476,90	568.159.580,69	556.038.933,90	2.618.579.123,69	757.115.996,68	252.122,24	0,00	2.264.440,52	755.103.678,40	1.849.342.480,22
	2.606.508.865,65	568.205.599,09	556.087.051,20	2.618.627.413,54	757.147.762,43	263.125,64	15.666,30	2.264.440,52	755.130.791,25	1.849.361.103,22
		528,86	528,86			528,86	528,86			

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände
gemäß § 204 (1a) UGB

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Fonds

Allgemein

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallsbürge versehenen Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium und der Vorstand bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezughabenden Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Kärntner Landtag als auch von der Kärntner Landesregierung gefasst.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des KA-F

Ertragslage

Die Erträge des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Kärnten und aus Kursgewinnen zusammen.

Im Jahr 2020 erhielt der KA-F vom Land Kärnten Zuschüsse in der Höhe von rd. EUR 2,95 Mio., hierbei handelte es sich um Aufwandszuschüsse, welche vom Land Kärnten auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen geleistet wurden. Durch die 4. Zwischenausschüttung der HETA kam es zu zusätzlichen Erträgen in der Höhe von rd. EUR 2,80 Mio. Bei den Fremdwährungswertpapieren ergab sich ein Aufwertungsbedarf in der Höhe von rd. EUR 2,26 Mio. Des Weiteren ergaben sich noch Erträge aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihe der Republik Österreich in der Höhe von rd. EUR 8,70 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf rd. EUR 3,41 Mio. und setzten sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (rd. EUR 82 Tsd.), Versicherungen (rd. EUR 366 Tsd.), Spesen des Geldverkehrs (rd. EUR 1,75 Mio.) Pignus I Kosten (rd. EUR 531 Tsd.) und sonstigen Aufwendungen (rd. EUR 631 Tsd.) zusammen.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf rd. EUR 3,58 Mio. Diese resultieren aus Aufwendungen für Hold-Outs. Der Zinsaufwand aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihen beträgt EUR 7,12 Mio.

In Summe ergibt sich zum 31.12.2020 ein Jahresüberschuss iHv. rd. EUR 2,45 Mio.

Finanzlage

Nachdem sämtliche Aufwände des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß den geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen durch das Land Kärnten bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes getragen werden, werden alle Mittel zeitgerecht durch den KA-F bei den beiden Rechtsträgern angefordert.

Mit Stichtag 31.12.2020 verfügte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds über liquide Mittel iHv rd. EUR rd. 6,88 Mio.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wies per 31.12.2020 eine Bilanzsumme iHv EUR 1,87 Mrd. aus.

Das Vermögen des Fonds setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens iHv rd. EUR 1,86 Mrd., sowie aus dem Kassenbestand iHv rd. EUR 6,88 Mio. zusammen.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rd. EUR 113 Mio. Dieses setzt sich einerseits aus den Zuschüssen des Landes Kärnten iHv EUR 1,2 Mrd. sowie aus dem Bilanzverlust iHv rd. EUR -1,09 Mrd. zusammen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. EUR 1,03 Mrd., welche im Wesentlichen die KAF Nullkupon-Anleihe in Höhe von rd. EUR 1,03 Mrd. betreffen.

Des Weiteren bestehen noch Rückstellungen iHv rd. EUR 730 Mio., welche für die zukünftigen Auszahlungen des sog. Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises (BZK) zugunsten der annehmenden Gläubiger gebildet wurden.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Fonds

Im Hinblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen und Risiken des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ist anzumerken, dass die Tätigkeiten und Aufgaben des Fonds im Wesentlichen vorgegeben sind. Dies wird entsprechend den Vorgaben und Verpflichtungen ebenso umfangreiche Umsetzungs- und Kontrolltätigkeiten erfordern.

Im Hinblick auf die Finanzierung des KA-F ist anzumerken, dass es umfassende Finanzierungsvereinbarungen mit der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (vormals ABBAG – Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) und dem Land Kärnten gibt, wobei der Inhalt dieser Vereinbarungen größtenteils auch auf gesetzlicher Grundlage abgesichert ist.

Risikobericht

Die Tätigkeiten des KA-F unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, welche mit operativen Haftungsrisiken verbunden sind. Wesentliche Abläufe erfordern umfassende technische Abwicklungen, die nur bedingt in der Einflussosphäre des KA-F liegen. Gemeinsam mit den in diesem Zusammenhang für den KA-F tätigen Institutionen ist jedoch vorgesorgt, dass etwa auftretende technische Probleme keine Hemmnisse für die vorgegebenen Abwicklungsschritte darstellen. Da jedoch bei hochkomplexen technischen EDV-unterstützten Abläufen ein gewisses Restrisiko nie ausgeschlossen werden kann, besteht dieses – wenn auch im geringen Umfang – für die verschiedenen Abläufe und Transaktionen.

II. Forschung und Entwicklung

Im Bereich der Forschung und Entwicklung ist der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds nicht tätig.

III. Bericht über das Compliance/RM und IK

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehäfteten Schuldtitel gem. § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KA-F emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken für den KA-F, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter. Um diese operativen Haftungsrisiken zu begrenzen, wurde gemeinsam mit den Beratern des KA-F eine Compliance-Richtlinie erstellt.

Nicht nur um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen, wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Ein Compliance Bericht 2020 liegt vor und wurde dem Vorstand und dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht.

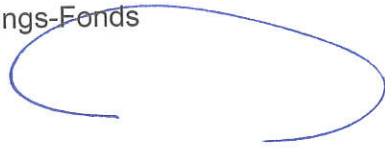
Darüber hinaus bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. März 2021

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds
Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Alexander Höving



Mag. Martin Payer, MBA

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Fonds unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Fonds und auch gegenüber Dritten mit insgesamt EUR 2 Mio. begrenzt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Fonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Fonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Kuratorium unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Kuratorium auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Kuratorium ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetzes.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Fonds und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Aslan Milla.

Klagenfurt am Wörthersee, den 8. März 2021

PwC Kärnten
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH



Mag. Dietmar Stefan
Wirtschaftsprüfer



Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.